

Quellen zur Steuer-, Bevölkerungs- und Sippengeschichte des Landes Tirol im 13., 14. und 15. Jh. Festschrift z. 80. Lebensjahre Oswald Redlich, bearb. v. mehreren Innsbrucker Historikern (Schlernschriften, hg. von R. v. Klebelsberg, 44) 1939, 311 S.

O. Stolz hat mit E. Audenthaler, H. Bachmann, L. v. Berg, K. Dörner, K. Finsterwalder, S. Hüter, H. Kramer, J. Oberforcher und K. Schadelbauer zusammen Auszüge aus Tiroler Steuer- und Musterungslisten von 1275, 1310, 1312, 1314, 1427, 1460 und 1480 veröffentlicht. Eine Einleitung gibt die Erklärung für die Entstehung der Listen wie die Bildung der darin vorkommenden Personennamen, jedem Quellenabschnitt ist eine Darlegung über die Entstehung der Quellen vorangestellt. Wie weit diese Steuern von 1275 und 1312 Landessteuern, wie weit sie bloß Leibsteuern der landesfürstlichen Untertanen sind, ist offen gelassen worden. Die besondere Stellung der Tiroler landesfürstlichen Eigenleute, besonders jener, die Erbrecht haben, geht auch aus diesen Listen hervor. Weitere Veröffentlichungen dieser Art wären zu begrüßen.

E. K.

Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Bamberg, bearb. v. Erich Schr. von Guttenberg (Veröff. d. Ges. f. fränk. Gesch. Reihe 6), Lief. 2 (Bogen 11—20). München 1939, Beck; S. 81—160.

Zur 1. Lief. (Würzburg 1932, Becker) vgl. NA. 50, 759 Nr. 311. Die zweite umfaßt die Jahre 1023—1062, also die Schlusszeit Bischof Eberhards, die Pontifikate Suidgers, Hartwigs und Adalberos und den größeren Teil Gunthers. Der Stoff ist mit unübertroffener Kenntnis des handschriftlichen und gedruckten Materials zusammengetragen und mit sicherer Methode verarbeitet. Die Wiedergabe des Urkundeninhalts ist eingehend; auch das sachliche Verständnis und die Kritik werden meist durch beigefügte Bemerkungen gefördert, wobei die genaue Kenntnis der hochstiftischen Besitz- und Rechtsgeschichte zur Klärung vieler Dunkelheiten führt. Als sehr nützlich sind auch die Zusammenstellungen über die Persönlichkeiten der Bischöfe und der Domstiftsdignitäre beim Beginn jedes Pontifikats hervorzuheben. Eine besondere Note erhält die Lieferung durch die Aufnahme der Briefe des Domscholasters Meinhard, von denen fast die Hälfte schon in diese Lieferung fällt. Die Inhaltswiedergabe, die bei solchen Briefen in der Regel zugleich eine Deutung ist, und die auch hier freigebig angefügten Bemerkungen bilden einen laufenden Kommentar zu diesen oft nicht einfachen Texten, den man mit Dank entgegennehmen wird. Im allgemeinen schließt v. G. sich an meine Studien an, aber mit vielen Ergänzungen im einzelnen und häufig auch Veränderungen, die immer erwägenswert sind. Daß er sich in der Datierung oft für bestimmtere Ansätze entscheidet, als ich sie glaubte rechtfertigen zu können, mag teilweise mit der Regestentechnik und ihrem Zwang zur chronologischen Einreihung zu-